

## **GEMEINSAMER GUTACHTERAUSSCHUSS WESTLICHER LANDKREIS BIBERACH BEI DER STADT RIEDLINGEN VERÖFFENTLICHUNG DER BODENRICHTWERTE ZUR GRUNDSTEUERREFORM VERZÖGERT SICH**

Die Grundsteuer muss wegen eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts bundesweit reformiert werden. Deshalb wird das Finanzamt die Grundstücke neu bewerten. Maßgebend hierfür sind die Bodenrichtwerte zum 01.01.2022. Diese werden von den unabhängigen Gutachterausschüssen ermittelt.

Die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte des Gemeinsamen Gutachterausschuss westlicher Landkreis Biberach bei der Stadt Riedlingen verzögert sich voraussichtlich auf den **01.08.2022**.

Bitte sehen Sie von Nachfragen bis zu diesem Zeitpunkt ab. Die Bodenrichtwerte können voraussichtlich ab dem **01.08.2022** über [www.grundsteuer-bw.de](http://www.grundsteuer-bw.de) eingesehen werden.

Riedlingen, den 14.06.2021

gez. Wolfgang Weiß

Stellv. Vorsitzender

<http://www.riedlingen.de/Gutachterausschuss.html>